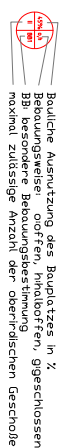


Beschlussexemplar

Legende

- Straßfluchtlinie
- - - - - Vorder und hintere Baulinie
- - - - - Vorder zwingende Baulinie
- - - - - Seitliche Baulinie
- Grenzlinie zwischen unterschiedlichen
- Bebauungsbestimmungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- FRW Fuß- und Radweg



- BB1 Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen kann die geschlossene Bauweise auch über die Errichtung von Garagen, Nebengebäuden oder Mauern mit einer Mindesthöhe von 2,0m und einer Nutzfläche von 3,0m erfolgen.
- BB2 Auf den mit BB2 bezeichneten Flächen kann die vordere Baulinie über eine Länge von zwei Drittel der Gebäudefront um 2,0m überragt werden.
- BB3 Auf den mit BB3 bezeichneten Flächen ist eine vordere Gebäudefront im rechten Winkel zur seitlichen Gebäudefront in einem oder mehreren Punkten mit der vorderen zwingenden Baulinie zusammenfällt.
- BB4 Auf den mit BB4 bezeichneten Flächen können Hauptgebäude die hintere Baulinie um 3,0m überragen.

Inhalte aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Weiden am See 106f.

- GE Grünfläche – Erholungsgebiet
- BW Bauland – Wohngebiet

Teil der Verordnung des Gemeinderates von
Zöhl:
Genehmigung mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung von
Zöhl:
Kundmachung in Landeszeitschrift am

PLANVERFASSEN
RAUMSTADT e.U.
1070 Wien, Stiefigasse 33/1/1
Tel: 01/544 07 80 Fax: 01/544 07 80-15
GZ: 2210
Möb: 1.1.1000
Stempel: 23102025

